

# Wichtige Informationen zur Corona-Krise für westfälische Turnierveranstalter II

## (Stand: 20.04.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Turnierveranstalter,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Stand zur augenblicklichen Situation geben.

### **Verbot von Großveranstaltungen sollte nicht alle Turniere betreffen**

Am 15. April 2020 haben Bund und Länder über das weitere Vorgehen bei der Eindämmung des Corona-Virus beraten. Daraus ergaben sich jedoch noch keine Erleichterungen für den Sport. Bis mind. zum 3. Mai bleiben die Sportanlagen geschlossen und es dürfen keine Veranstaltungen stattfinden. Beschlossen wurde ein Verbot von *Großveranstaltungen* bis zum 31. August 2020. Inwiefern das auch Veranstaltungen im Pferdesport betrifft und was unter dem Begriff „Großveranstaltung“ fällt, ist bisher unklar.

Durch hohe Flexibilität den Inhalt Ihrer Ausschreibung betreffend, werden wir Änderungen bis zum Nennungsschluss auch kurzfristig unter Berücksichtigung von sportfachlichen Gesichtspunkten genehmigen. Nachfolgende Ergänzungen/Änderungen wären denkbar und werden **nicht** als kostenpflichtige Berichtigung behandelt:

- **§ 23 Abs. 1.3 – Maximalzahl der zulässigen Nennungen**  
Sollten Sie feststellen, dass Ihre Veranstaltung einen zu großen Zuspruch erhält, können Sie in den entsprechenden LP „max. Startplätze“ gem. Durchführungsbestimmungen zu § 23.1.3. LPO ergänzen.
- **§ 25 – Geldpreise**  
Sie können in der Ausschreibung nachfolgende Varianten (bis zur Kl. S) festlegen:
  1. Die an 1.-4. St. platz. Teilnehmer erhalten einen Geldpreis
  2. Es wird ein festgelegter Prozentsatz der Geldpreise gem. Durchführungs-Bestimmungen ausgezahlt
  3. Es erfolgt keine Auszahlung von Geldpreisen
- **§ 26 Abs. 5 (seit 01.01.2020) gestrichen**  
D. h. es können weitere Veranstaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme an PLS erhoben werden, z. B. Hygieneabgaben etc.
- **§ 34 - Nennungsschluss**  
Im Regelfall liegt der NS bis zu 21 Tage vor PLS-Beginn;  
**er kann jedoch auf 5 Tage vor PLS-Beginn verkürzt werden**
- **§ 31 – Änderung der Ausschreibung**  
Wenn das ausgeschriebene Prüfungsangebot den zum Zeitpunkt der Durchführung der PLS gültigen Bestimmungen des Ministeriums übersteigt, können einzelne LP/WB auch gestrichen werden.

### **Zurückziehen der Ausschreibung vor Veröffentlichung**

Falls Sie dennoch das Gefühl haben, Ihre Veranstaltung nicht durchführen zu können, haben Sie die Möglichkeit diese bis zu den nachgenannten Terminen abzusagen; dann erfolgt auch keine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Reiter und Pferde in Westfalen“

Ausgabe Reiter und Pferde in Westfalen	Turnierausschreibungen für (Zeitraum)	Letzter Termin Zurückziehen der Ausschreibung
Juni 2020	August 2020	18.05.2020
Juli 2020	September 2020	18.06.2020
August 2020	Oktober 2020	20.07.2020

### **Wo melde ich meine reitsportliche Veranstaltung ab?**

Bitte senden Sie eine Email an [ludewig@pv-muenster.de](mailto:ludewig@pv-muenster.de). Wir werden dann entsprechend allen weiteren Schritte veranlassen.

### **Wir möchten unsere Veranstaltung zu einem späteren Termin nachholen (Terminverschiebung), wie gehe ich vor?**

Es spricht für die positive, zupackende Grundhaltung der Westfalen, dass einige Vereine sich bei notwendigen Turnierabsagen unmittelbar Gedanken über einen alternativen Veranstaltungstermin machen. Darüber freuen wir uns! Mit Blick auf den bestehenden Terminkalender bedarf eine mögliche Neu-Terminierung einer sorgfältigen Abstimmung.

Die Terminanmeldung für eine Pferdesportveranstaltung finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite: [https://www.pferdesportwestfalen.de/fileadmin/Media/Dateisammlung/Dokumente\\_fuer\\_Turnierveranstalter/01Terminantrag\\_2019.pdf](https://www.pferdesportwestfalen.de/fileadmin/Media/Dateisammlung/Dokumente_fuer_Turnierveranstalter/01Terminantrag_2019.pdf)

Gem. § 3 Abs. 3 der KLV Bestimmungen benötigen Sie grundsätzlich das Einverständnis der durch den Teilnehmerkreis betroffenen termingleichen Veranstalter. Wir werden Ihnen selbstverständlich eine entsprechende Liste mit Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

Sobald die verlangten Unterlagen/Zustimmungen in der Geschäftsstelle vorliegen, spricht nichts mehr gegen eine Verschiebung Ihrer Veranstaltung.

**Bitte lassen Sie sich von den Mitarbeitern/innen des PSV Westfalen beraten, welches Prüfungsangebot zu Ihrem Wunschtermin zweckmäßig ist! Gern unterstützen wir Sie bei der Erstellung eines Ausschreibungskonzepts.**

### **Wo finde ich aktuelle Informationen zum Coronavirus?**

Seit 15.03.2020 gibt es den "Corona-Newsletter des PV". Registrieren Sie sich auf unserer Internetseite <https://www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus>

Wir – die Mitarbeiter/innen des Pferdesportverbandes Westfalen e. V. – möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihre Besonnenheit beim Umgang mit der momentanen Situation danken.

Wir werden Sie auf jeden Fall entsprechend informieren.

Ihr Team vom Pferdesportverband Westfalen e. V.



Pferdesportverband  
Westfalen e.V.